

Sachgebiet		Berichterstatter	
604 - Bauordnung		Herr Ruckdeschel	
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bauausschuss	15.07.2026	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Instandsetzung bzw. Erneuerung der Hauseingangstür im Anwesen Mittelweißenbach 16			
Anlagen:			
Lageplan Denkmalschutz MWB 16 (Haustür)			

VORTRAG:

Die Antragsteller beantragen die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Instandsetzung bzw. Erneuerung der Hauseingangstür im Anwesen Mittelweißenbach 16.

Die Gebäude sind in der Denkmalliste der Baudenkmäler mit folgendem Listentext eingetragen: „Vierseithof; Wohnstallhaus mit Satteldach, gestufter Fachwerkgiebel, teils verputzt, teils verschalt, bez.1794; Wirtschaftsgebäude. (1985 modernisiert).

Nach Art. 6 Abs. 1 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG) ist für Veränderungen an Baudenkmälern bei der Unteren Denkmalschutzbehörde, in diesem Fall bei der Stadt Selb, eine Erlaubnis einzuholen. Im Verfahren wird gemäß Art. 15 Abs. 2 BayDSchG das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) beteiligt, dessen positive fachliche Stellungnahme wiederum für die Förderfähigkeit relevant ist.

Bei diesem Vorhaben wurde im Vorfeld das BLfD schon mit einbezogen. Grundsätzlich bestehen gegen eine positive Bescheidung des Antrages seitens des BLfD keine Einwände. Es sind jedoch vor Ausführung der Arbeiten insbesondere die verwendeten Materialien und Farben im weiteren Verfahren mit den Denkmalbehörden abzustimmen.

Um die Erlaubnis nach Vorlage eines mit dem BLfD abgestimmten Konzeptes schnell erteilen zu können, empfiehlt die Verwaltung folgende Beschlussfassung:

ANTRAG:

Vorbehaltlich der Zustimmung des BLfD für die verwendeten Materialien und Farben wird die Instandsetzung bzw. Erneuerung der Hauseingangstür im Anwesen Mittelweißenbach 16, gestattet.

Die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach Art. 6 Abs. 1 BayDSchG, ggf. verbunden mit den fachlichen Auflagen des BLfD, wird in Aussicht gestellt.